

**Siedlungsschwerpunkt Freiham
Freiham Nord – Öffentliche Grünflächen Bildungscampus und Sportpark
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

A) Öffentliche Grünflächen Bildungscampus und Sportpark

Projektkosten (Kostenobergrenze) für
öffentliche Grünflächen Bildungscampus und Sportpark:
5.600.000 Euro

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (SB)
2. Projektauftrag (SB)
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 (VB)

B) Kunst am Bau (SB)

C) Öffentlichkeitsarbeit vor Ort (SB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07745

Anlagen

- Anlage 1: Bedarfsprogramm öffentliche Grünflächen Bildungscampus und Sportpark
- Anlage 2: Übersichtsplan
- Anlage 3: Öffentliche Grünfläche Bildungscampus (ÖG 7)
- Anlage 4: Öffentliche Grünfläche Sportpark (ÖG 6)
- Anlage 5: Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 vom 16.02.2017

Beschluss des Bauausschusses vom 21.03.2017 (SB) und (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A) Öffentliche Grünflächen Bildungscampus und Sportpark

1. Sachstand

Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 06.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03063) sowie des Sportausschusses vom 06.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03061) – Bekanntgabe des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbs Bildungscampus und Sportpark Freiham – wurde das Baureferat gebeten, jeweils die 1. Preisträger des Bearbeitungsteils Bildungscampus und des Bearbeitungsteils Sportpark mit der Planung zu beauftragen.

Für den Bearbeitungsteil Bildungscampus waren dies felix schürmann ellen dettinger architekten mit Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH (beide München) und für den Bearbeitungsteil Sportpark die Teilnehmergeinschaft Georg-Scheel-Wetzel Architekten mit Lützow 7 C.Müller J.Weberg Garten- und Landschaftsarchitekten (beide Berlin). Dies beinhaltete zugleich auch die Beauftragung der genannten Landschaftsarchitekten mit der Planung der jeweiligen öffentlichen Grünflächen.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 07.10.2015 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04016). Die Ergebnisse des vom Baureferat zuvor durchgeführten Realisierungswettbewerbs wurden für den Bildungscampus und Sportpark hierbei direkt in das laufende Bebauungsplanverfahren aufgenommen.

Mit Beschluss des Referates für Bildung und Sport zur Errichtung des Bildungscampus wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates am 15.11.2016 die Projektgenehmigung erteilt sowie die Durchführung eines gemeinsamen Kunst-am-Bau-Verfahrens für die beiden wichtigen Einrichtungen Bildungscampus und Sportpark mit einem Budget in Höhe von 500.000 Euro genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07391, vorberaten im Bildungsausschuss vom 26.10.2016). Dort sind unter anderem auch die schulischen Außenanlagen beschrieben.

Die schulischen Sportanlagen, die auch für außerschulische Nutzung geplant sind und größtenteils im angrenzenden Sportpark realisiert werden, sind Bestandteil der Projektgenehmigung, die durch das Referat für Bildung und Sport der Vollversammlung des Stadtrates in einer separaten Vorlage nach Vorberatung im Sportausschuss voraussichtlich im 2. Quartal 2017 vorgelegt wird.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 setzt innerhalb des Bildungscampus und des Sportparks öffentliche Grünflächen in einem Gesamtumfang von rund 2 ha fest (siehe Anlage 2). Diese stellen die Verbindung vom Stadtteilzentrum Nord zum geplanten Landschaftspark und die Anbindung an die nördlich gelegenen Wohngebiete her.

Die Herstellung der öffentlichen Grünflächen steht in engem baulichen Zusammenhang mit der Errichtung des Unterführungsbauwerks unter der Planstraße U-1703.

Die Unterführung ermöglicht die höhenfreie Querung der vielbefahrenen Erschließungsstraße und stellt eine sichere Verbindung zwischen den beiden Arealen her.

Die Beschlussvorlage „Barrierefreie Unterführung Freiham zwischen Bildungscampus und Sportpark“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07748) wird ebenfalls in der heutigen Sitzung des Bauausschusses vorgelegt.

Der vorliegende Projektauftrag umfasst die öffentlichen Grünflächen Bildungscampus und Sportpark (siehe Anlage 2).

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Die beiden Bereiche - öffentliche Grünfläche im Bildungscampus und öffentliche Grünfläche im Sportpark - werden nachfolgend einzeln beschrieben.

2.1 Öffentliche Grünfläche Bildungscampus

Die öffentliche Grünfläche innerhalb des Areals des Bildungscampus ist im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 als ÖG 7 festgesetzt (siehe Anlage 3). Angrenzend an diese Grünfläche werden die Schulbauten realisiert. Im Süden, zur Bodenseestraße, der Gebäuderiegel Realschule/Gymnasium, im Nordwesten das Gebäude der Grundschule sowie des Sonderförderzentrums und im Nordosten die Zentrale Mitte mit campusweiten Einrichtungen wie der Mensa und der Bibliothek. Eine Einzäunung der Schulgrundstücke ist nur für Grund- und Förderschule vorgesehen. Die Freiflächen des Gebäudeblocks Realschule/Gymnasium und der Zentralen Mitte verzahnen sich hingegen ohne Einfriedung mit der öffentlichen Grünfläche. Sitzmauern aus Betonfertigteilen zeichnen den Grenzverlauf der Schulgrundstücke nach. Diese offene Gestaltung stärkt den Campuscharakter der Gesamtanlage.

Die rund 1 Hektar große Grünfläche übernimmt die Verbindung der einzelnen Schuleinrichtungen des Bildungscampus untereinander sowie die barrierefreien Anbindungen an den Sportpark und die im Norden zu realisierenden Wohngebiete. Die Grünfläche soll für ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler sowie Anwohnerinnen und Anwohner gleichermaßen Aufenthaltsqualitäten vorweisen.

Dem vorliegenden Entwurf liegt das Wettbewerbsergebnis aus dem Jahre 2015 zugrunde. Die Grundzüge der Gestaltung bestehen aus großzügigen, vielseitig nutzbaren Rasenflächen, die von Wegen aus Asphalt durchzogen sind, und einem übergreifenden Pflanzkonzept mit Solitäräumen, welches die Pausenhofflächen der angrenzenden Schulbauten mit einbezieht. Punktuell sind verschiedene Aktionsbereiche, welche im Folgenden beschrieben werden, in die Grünfläche eingebettet.

- Im Osten des Parks, als Eingangssituation zum Campus, entsteht ein baumbestandener Platz mit Sitzbänken als Treffpunkt für Schülerinnen und Schüler sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers; die wassergebundene Fläche bietet die Möglichkeit Boule zu spielen.
- In Zuordnung zur zentralen Mitte werden in der Rasenfläche mehrere Holzplateaus realisiert, die den Schülerinnen und Schülern als Treffpunkt dienen können.
- Im Westen neigt sich das Gelände barrierefrei mit geringem Gefälle Richtung Unterführung der Planstraße U-1703. Diese stellt die Anbindung an den Sportpark dar. Hier ist im südlichen Bereich ein Streetballplatz mit lärminderndem Kunststoff-Belag auf Höhe der Unterführung geplant. Gegenüberliegend, im nördlichen Bereich, wird eine Sitzstufenanlage, welche unter anderem auch für Open Air-Aufführungen genutzt werden kann, gebaut. Diese Gestaltung ermöglicht einen großzügigen und offenen Zugang zur Unterführung.
- Im Vorfeld der Unterführung, im Anschluss an den Streetballplatz, werden Calisthenics-Geräte (zum Beispiel Turnrecks und Turnstangen) eingebaut. Diese sollen die Jugendlichen zu körperlicher Fitness animieren; zudem bieten sie den Vorteil, dass sie von jeder Altersstufe und in jedem Leistungslevel genutzt werden können.

Die Wege sind durchgehend beleuchtet und asphaltiert und mit einer Dimensionierung von 3 bis 6 Metern an die Nutzungsintensität angepasst. Im Hinblick auf die Wegebreiten ist eine Nutzung mit dem Fahrrad möglich. Ergänzend zu den Fahrradstellplätzen auf dem Gelände des Bildungscampus werden am östlichen Rand der öffentlichen Grünfläche im Anschluss an den Stadtplatz noch zusätzliche Fahrradstellplätze angeboten.

Das Pflanzkonzept sieht eine vielfältige Mischung aus standortgerechten Baumarten vor. Es werden überwiegend Bäume I. Wuchsklasse (große Bäume, die größer als 20 Meter werden) und II. Wuchsklasse (mittelgroße Bäume, die zehn bis 20 Meter groß werden) verwendet.

Für die Realisierung des Projektes müssen keine Bäume entfernt werden.

2.2 Öffentliche Grünfläche Sportpark

Im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 ist die im Sportpark liegende Fläche ÖG 6 als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die rund 1 Hektar große Fläche stellt das verbindende Element zwischen Bildungscampus im Osten und geplantem Landschaftspark im Westen dar. Sie dient der durchgängigen Wegeanbindung für die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Quartiere an die Erholungsflächen der geplanten Parkanlage (siehe Anlage 4).

Vom Bildungscampus durch die Unterführung kommend bildet eine platzartige Fläche den Auftakt der öffentlichen Grünfläche. Der Platz neigt sich barrierefrei mit geringem Gefälle Richtung Unterführung. Hier befindet sich die im Bebauungsplan als lärmintensiver Spielbereich festgesetzte Skateanlage mit einer Größe von rund 800 Quadratmetern. Sie ist für Rollerblades, BMX, Skate- und Longboards ausgelegt. Das Konzept sieht eine Kombination aus einem Flow-Bereich und einer Anlage mit urbanem Charakter mit Street-Style-Elementen vor. Die organischen Fahrwege des Flow-Bereichs sind ebenfalls durch Rollstuhlfahrer benutzbar. Das Konzept wurde mit dem Skateboardingverein München abgestimmt. Eine schalltechnische Prüfung wurde hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der Anlage durchgeführt.

Westlich des Platzes schließt sich ein Richtung Park geführter, 4 Meter breiter Weg an. Er liegt inmitten der rund 40 Meter breiten und 150 Meter langen Grünfläche. Der Weg verfügt über Anbindungen an die nördlich bzw. südlich gelegenen, eingezäunten Sportflächen. Platz und Wege werden durchgehend asphaltiert und beleuchtet.

An den Zugängen zu den nördlich und südlich anschließenden Sportflächen werden in der öffentlichen Grünfläche Fahrradstellplätze angeboten. Entlang des Weges sind Bänke angeordnet.

Als Rahmung des Platzes werden standortgerechte Bäume I. und II. Wuchsklasse verwendet. Im Übergang zum Landschaftspark ist der Weg locker mit Baumgruppen überstellt. Hier werden verstärkt Obstgehölze verwendet. Der überwiegende Teil der Wiesenflächen wird als artenreiche, extensive Blumenwiese ausgebildet. Es sind keine Baumfällungen erforderlich.

2.3 Barrierefreiheit und Inklusion

Am 07.10.2015 wurde die Planung des Bildungscampus mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München und der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Architektenkammer Bayern in Vertretung für den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt; am 13.08.2015 war dies für die Planung des Sportparks erfolgt.

Die barrierefrei gestalteten Wege beinhalten, aufgrund des Inklusionsgedankens, ein vom Bildungscampus zum Sportpark durchgängiges Leitsystem, dessen weitere Ausgestaltung im Zuge der Entwurfs- und Detailplanung mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München abgestimmt wird.

3. Bauablauf und Termine

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme ist geplant, Bildungscampus und Sportpark so fertigzustellen, dass sie zum Schuljahr 2019 / 2020 den Schulbetrieb aufnehmen können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Planungs- und Ausführungsphasen so knapp als möglich zu bemessen.

Mit der Realisierung der öffentlichen Grünfläche im Bildungscampus soll voraussichtlich ab Anfang 2018 begonnen werden. Da Teilflächen im Rahmen des übergreifenden Baustellenlogistikkonzeptes als Baustelleneinrichtungsflächen für den Hochbau der Schulbauten zur Verfügung gestellt werden, erfolgt der Endausbau der Grünanlage vom Bereich der Unterführung in Richtung Stadtteilzentrum (von Westen nach Osten). Laut bisheriger Bauleistikplanung wird der östliche Bereich der Grünanlage bis zur Fertigstellung der Schulbauten als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt, weshalb der Endausbau des Teilbereiches erst mit Aufnahme des Schulbetriebes erfolgen kann. Die Herstellung der erforderlichen Erschließungsflächen wird bis zum Beginn des Schulbetriebes sichergestellt. Die abschließende Fertigstellung inklusive der Baumpflanzungen ist für Anfang 2020 vorgesehen.

Im Sportpark kann mit den Bauarbeiten des Platzbereiches mit Skateanlage erst Anfang 2019 begonnen werden, da der Bereich angrenzend an die Unterführung bis Ende 2018 als Baustelleneinrichtungsfläche und für die Umfahrung der Planstraße U-1703 benötigt wird. Die Herstellung der erforderlichen Erschließungsflächen zwischen Bildungscampus und Sportpark wird bis zur Inbetriebnahme der Sporthallen sichergestellt. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme inklusive der Baumpflanzungen ist für Mitte 2020 vorgesehen.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Ermittlung der Projektkosten:

Kostenschätzung	4.770.000 Euro
Reserve für Kostenrisiken (rund 17,5 % der Kostenschätzung)	830.000 Euro
	<hr/>
Projektkosten und Kostenobergrenze	5.600.000 Euro

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 5.600.000 Euro und Baukosten (ohne Risikoreserve) von rund 4.770.000 Euro.

Die Projektkosten in Höhe von 5.600.000 Euro (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Projektkosten der öffentlichen Grünanlagen von Bildungscampus und Sportpark liegen, bezogen auf die Kosten pro Quadratmeter, über den durchschnittlich ermittelten Kosten einer Grünanlage mit Standardausbaucharakter.

Dies begründet sich aus den nachfolgenden Faktoren:

- Es sind erhebliche Erdarbeiten nötig, um den Anschluss an das Unterführungsbauwerk zwischen Bildungscampus und Sportpark angst- und barrierefrei zu gestalten.
- Zudem sind in den an das Unterführungsbauwerk anschließenden Bereichen aufwendige Entwässerungsmaßnahmen nötig.
- Da große Bereiche der öffentlichen Grünflächen aufgrund des übergreifenden Baustellenlogistikkonzeptes als Baustelleneinrichtungsflächen für die Schulbauten des Referates für Bildung und Sport zur Verfügung gestellt werden, ist das Zeitfenster für die Realisierung der Grünanlagen relativ knapp bemessen. Da beide Grünanlagen für die Inbetriebnahme des Bildungscampus sowie des Sportparks benötigt werden, sind baustellenbeschleunigende Maßnahmen und das Arbeiten mit Provisorien unausweichlich.
- Zuletzt verfügen beide Grünanlagen über einen auf die künftigen Nutzer zugeschnittenen hohen Ausstattungsgrad, was die Realisierung einer Skateanlage, eines Streetballplatzes, einer Sitzstufenanlage sowie die Umsetzung diverser Treffpunkte beinhaltet.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt (siehe Anlage zum Bedarfsprogramm).

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 17,5 % beträgt 5.600.000 Euro.

Bisher wurden in den Jahren 2015 und 2016 Planungskosten in Höhe von insgesamt 163.000 € durch Umschichtungen aus der Finanzposition 5800.950.9920.7 „Pauschale vorlaufende Planungskosten“ im Büroweg bereitgestellt.

Die Bereitstellung der in 2017 zur weiteren Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 115.000 Euro erfolgt aus der Finanzposition 5800.950.9920.7 „Pauschale vorlaufende Planungskosten“ auf Antrag des Baureferates durch die Stadtkämmerei im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung auf dem Büroweg. Dadurch ergibt sich keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Baukosten sind bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 enthalten.

Das Baureferat wird das Projekt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 anmelden.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll nach den Regularien der Stadtkämmerei in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Einzahlungs- / Auszahlungs-Schätzung (EAS):

Die Maßnahme „Freiham Nord – Öffentliche Grünflächen Bildungscampus und Sportpark“ ist ohne Betrag in der EAS Freiham vom 23.09.2015 unter der Bezeichnung „Öffentliche Grünflächen Sportpark / Schulcampus“ vorgemerkt. Durch diesen Beschluss erhöht sich der negative Saldo der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 entsprechend um 5.600.000 Euro.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass der Schulstandort (Bildungscampus und Sportpark ohne Halle 2000) einen Mittelbedarf von rd. 340 Mio. € auslöst.

B) Kunst am Bau

Zum Thema Kunst am Bau wurde im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07391) für den Bildungscampus und den Sportpark Folgendes beschlossen:

„Ein gemeinsames Kunst-am-Bau-Verfahren mit dem Ziel, die öffentlichen Grünanlagen der beiden wichtigen Einrichtungen, Bildungscampus und Sportpark, mit dem zukünftigen Landschaftspark durch ein künstlerisch gestaltetes Lichtkonzept zu verknüpfen, soll durchgeführt werden. Dafür wird ein Budget in Höhe von 500.000 Euro (400.000 Euro für den Bildungscampus und 100.000 Euro für den Sportpark) genehmigt und auf die Maßnahme zur Herstellung der öffentlichen Grünflächen (ÖG6 und ÖG7) übertragen.“

Ziel ist es, die Nutzerinnen und Nutzer der Schulen und des Sportparks sowie die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner Freiham an der Kunst teilhaben zu lassen. Zudem soll ein über den neu entstehenden Stadtteil hinaus wahrnehmbarer Akzent gesetzt werden.

Verfahren

Zur Durchführung dieses Kunst-am-Bau-Verfahrens soll im Rahmen von QUIVID, dem Programm des Baureferates für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, ein Kunstwettbewerb mit einem „Realisierungsteil“ für die öffentlichen Grünflächen des Bildungscampus und Sportparks und einem „Ideenteil“ für den Landschaftspark durchgeführt werden. Das Kunst-am-Bau-Verfahren soll nach Vorlage des Ergebnisses des 2-stufigen Wettbewerbs für den Landschaftspark voraussichtlich vor der Sommerpause 2017 starten.

Kunstabudgets

Für die öffentlichen Grünflächen wird die vorgelegte Vorentwurfsplanung verbindliche Grundlage, auf die sich ein künstlerisches Lichtkonzept beziehen kann. Für diesen „Realisierungsteil“ konnten als Kunstbudget daher die im oben genannten Beschluss genehmigten 500.000 Euro festgelegt werden. Für den Landschaftspark wird zum Beginn des Kunstwettbewerbes jedoch erst das Wettbewerbsergebnis der Landschaftsarchitekten vorliegen. Auf dieser Basis kann noch kein konkretes Kunstbudget ermittelt werden. Es ist daher vorgesehen, dass die am Kunstwettbewerb teilnehmenden Künstlerpersönlichkeiten selbst eine Kosteneinschätzung im Rahmen des Ideenteils formulieren. Diese Kosten können dann im Zuge der weiteren planerischen Entwicklung von Landschaftspark und Kunstprojekt konkretisiert werden.

Aufgabe

Die Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer für den „Realisierungsteil“ ist es, ein Konzept für eine künstlerische Beleuchtung zu entwickeln, das zugleich die notwendige Beleuchtung gewährleistet. Die schuleigene Beleuchtung wird unabhängig davon realisiert. Eine gewisse Überlappung der künstlerischen Beleuchtung auf der öffentlichen Grünfläche mit den angrenzenden schuleigenen Flächen ist denkbar. Um für diese Aufgabenstellung ein künstlerisch, aber auch technisch überzeugendes Konzept zu ermitteln, schlägt das Baureferat vor, den Wettbewerb mit Teams aus KünstlerInnen und LichtplanerInnen durchzuführen. Hierfür sollen von der beratenden Kunstkommission 3 – 4 Künstlerinnen und Künstler und vom Baureferat 3 – 4 Lichtplanerinnen und -planer benannt werden. Diese werden aufgefordert, sich dann selbständig jeweils eine Künstlerpersönlichkeit bzw. ein Lichtplanungsbüro als Teampartner zu suchen.

Der Vorsitzende bzw. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bezirksausschusses 22 Aubing - Lochhausen - Langwied ist laut den „Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum“ Punkt 8.1 in das gesamte Verfahren eingebunden und verfügt über ein Stimmrecht.

Über die Beauftragung eines der Künstlerteams entscheidet aufgrund der Höhe des Kunstetats der Bauausschuss, auf Empfehlung der Kommission. Für die Beschlussvorlage unterbreitet die Kommission einen Entscheidungsvorschlag hinsichtlich der erstplatzierten Entwürfe (Richtlinien Punkt 4.3).

C) Öffentlichkeitsarbeit vor Ort

Das Projekt Siedlungsgebiet Freiham erfordert als eines der wichtigsten strategischen Bauvorhaben Münchens und damit eine der bedeutendsten Infrastrukturmaßnahmen des Baureferates eine aktive und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit. So können die Münchnerinnen und Münchner und die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtviertels über den Baufortschritt der Infrastrukturmaßnahmen in Freiham informiert werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Baureferates in Freiham wird durch folgende Instrumente vor Ort umgesetzt:

a) Anliegerinformation

Vor Beginn der jeweiligen Bauabschnitte für die Infrastrukturmaßnahme werden die durch diesen Abschnitt betroffenen Anliegerinnen und Anlieger mit einer Postwurfsendung über Art, Dauer und Ablauf der Baumaßnahme informiert. In diesem Falblatt sind Name und Telefonnummer der Projektleitung beim Baureferat genannt.

b) Infopoint

Beim Erschließungsgebiet Freiham Nord handelt es sich um größtenteils noch unbebautes Gebiet. Es liegt deshalb nahe, neben den üblichen Anliegerinformationen den Schwerpunkt darauf zu setzen, eine zentral zugängliche Möglichkeit für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, sich ausführlich über die öffentlichen Baumaßnahmen informieren zu können.

Optimal wahrnehmbar wird in der großzügigen Unterführung der neuen S-Bahn-Station Freiham ein Infopoint mit einer Präsentation zu den Projekten des Baureferates sowie zum Baufortschritt errichtet. Der Infopoint wird aus voraussichtlich sechs Stelen mit 70-Zoll-Bildschirmen bestehen; er lässt sich nach der Errichtung kurzfristig und effizient mit aktuellen Informationen entsprechend dem Baufortschritt an den jeweiligen Informationsbedarf anpassen. So wird vor Ort mit Visualisierungen, grafisch aufbereiteten Übersichtsplänen und Informationsmaterialien ein umfassendes Bild der Bauvorhaben geschaffen. Passanten wird es dadurch ermöglicht, sich unmittelbar vor Ort zu informieren.

c) Boden-Bild mit einer schematischen Grundrisszeichnung

Der Infopoint wird von einem schematisch aufbereiteten Lageplan des gesamten städtebaulichen Entwicklungsgebiets Freiham begleitet, der per Farbauftrag auf den Unterführungsboden aufgebracht wird. Mit Hilfe dieses Bodenbildes kann der Betrachter vor Ort einen Eindruck vom gesamten Bebauungsgebiet bekommen. Damit wird das zukünftige Freiham nicht nur in seiner Dimension direkt erlebbar, sondern bietet auch den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit der Orientierung. Zugleich ist die Boden-Visualisierung relativ einfach erneuerbar und barrierefrei.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Baureferates mit Informationen für den Bezirksausschuss, klassischer Pressearbeit, umfangreichen Online-Veröffentlichungen im offiziellen Stadtportal und dem Baustellenbericht in der Rathausumschau wird durch die genannten Maßnahmen vor Ort ergänzt. Art und Projektstand der unterschiedlichen Bauaufgaben des Baureferates bei der Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur Freihams, wie z. B. Straßen, Plätze, Grünanlagen, Park, Schulen und andere öffentliche Gebäude, im Rahmen der Siedlungsentwicklung sollen am Infopoint dargestellt werden. Um dies professionell zu gewährleisten, werden für die Umsetzung des digitalen Infopoints und die Konzeptionierung externe Dienstleister beauftragt. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Projektbudget Freiham.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Baureferates, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 15.02.2017 einstimmig zugestimmt (siehe Anlage 5).

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens mit der Stadtkämmerei war eine frühere Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich. Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist erforderlich, da für den termingerechten Baubeginn der öffentlichen Grünfläche Bildungscampus im 1. Quartal 2018 die Beauftragung der nächsten Leistungsphasen der Planungsleistungen zeitnah erfolgen muss. Eine Befassung des Bauausschusses am 02.05.2017 wäre hierfür nicht mehr ausreichend.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, sowie der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bauausschuss beschließt als Senat:
 - 1.1 Der Bedarf für die öffentliche Grünfläche Bildungscampus und die öffentliche Grünfläche Sportpark gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.
 - 1.2 Das Planungskonzept für die öffentliche Grünfläche Bildungscampus und die öffentliche Grünfläche Sportpark mit Projektkosten in Höhe von 5.600.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
 - 1.3 Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2017 zur weiteren Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 115.000 Euro aus der Finanzposition 5800.950.9920.7 „Pauschale vorlaufende Planungskosten“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
 - 1.4 Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanungen für diese Maßnahmen zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
 - 1.5 Das Baureferat wird mit der Durchführung des in Punkt B) des Vortrages dargestellten Kunst-am-Bau-Verfahrens im Rahmen von QUIVID mit einem Kunstbudget in Höhe von 500.000 Euro für den Realisierungsteil (öffentliche Grünflächen Bildungscampus und Sportpark) beauftragt.
 - 1.6 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
 - 2.1 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017 empfiehlt der Bauausschuss, das Baureferat zu beauftragen, das Projekt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 anzumelden.
 - 2.2 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über Abschnitt 2 des Antrages der Referentin wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

Über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, G 1, G 1/C-S, GZ, GZ 1, G 02
An das Baureferat - J21, T1/PM, H55, H15
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G 13
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat/RG 4
I.A.